

Auszug aus der Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf vom 23.06.2022

TOP Betreff

4 Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW
hier: Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Vorlage

2022/0186/A12
Entscheidung
unverändert beschlos-
sen

Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 83 II 1 GO NRW in Höhe von 87.500,- € im Bereich Pauschalentschädigung, Sitzungsgelder, Verdienstausfall etc. (Sachkonto 549200, Kostenträger 01-01-01, Kostenstelle 1112) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig